



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**

ArL Weser-Ems
Postfach , 49702 Meppen

Kreislandvolkverband Cloppenburg e.V.
Postfach 1640
49646 Cloppenburg

Bearbeitet von
Christof Westendorf

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05931) 8827

Meppen

4.3.1-611-2821

474

07.03.2022

E-Mail Christof.Westendorf@arl-we.niedersachsen.de

**Geplante Flurbereinigung E 233-Emstek, Landkreis Cloppenburg
Anhörung gemäß § 5 Absatz 2 und 3 Flurbereinigungsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, hat mit Schreiben vom 27.06.2018 beim Nieders. Ministerium für Inneres u. Sport als Enteignungsbehörde den Antrag auf Einleitung eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens gemäß § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) für den Planungsabschnitt 8 zwischen der Umgehungsstraße Cloppenburg und der A 1 angeregt.

Das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport wiederum hat mit Schreiben vom 13.07.2018 bei der Geschäftsstelle Meppen des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems die Einleitung eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens nach §§ 87 ff. FlurbG beantragt.

Am 02.12.2020 ist das Planfeststellungsverfahren zum Planungsabschnitt 8 eingeleitet worden.

Mit dem Flurbereinigungsverfahren E 233-Emstek sollen die durch den 4-streifigen Ausbau der Bundesstraße in diesem Bereich zu erwartenden landeskulturellen Nachteile gemildert bzw. vermieden und der den Betroffenen entstehende Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt werden.

Eigene Flurbereinigungsmaßnahmen wie z.B. Wegebau sind derzeit nicht vorgesehen.

Das Flurbereinigungsverfahren E 233-Emstek, dessen geplante räumliche Abgrenzung Sie aus der anliegenden Gebietskarte im Maßstab 1:50.000 ansehen können, soll im Laufe des Jahres 2022 eingeleitet werden. Eine Übersichtskarte im Maßstab 1:20.000 finden Sie im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de. Bitte klicken Sie sich auf der rechten Seite durch folgenden Pfad: ---Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Flurbereinigungsverfahren--- Flurbereinigungsverfahren---Geplante Unternehmensflurbereinigung E 233-Emstek.

Gemäß § 5 Absatz 2 und 3 FlurbG i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), werden Sie hiermit gehört bzw. über das Verfahren unterrichtet.

Soweit die von Ihnen wahrzunehmenden Belange in dem Flurbereinigungsgebiet berührt werden, bitte ich um Ihre Stellungnahme **bis zum 20. April 2022** und um Mitteilung, welche das Flurbereinigungsgebiet berührende Planungen von Ihnen beabsichtigt sind oder bereits feststehen.

Hinweis: Gemäß § 27 a Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird der Beschluss zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



Westendorf

Anlage: Vorläufige Gebietskarte Flurbereinigung E 233-Emstek